

StOAR Idel stellt die Sitzungsvorlage vor.

RM Freygang erkundigt sich nach den Einnahmen der Vergnügungssteuer im Jahr 2016. StOAR Idel teilt mit, dass diese bisher 295.000 € betragen und bisher eine jährliche Steigerung in diesem Bereich von 20 % - 25 % zu verzeichnen ist. Wie hoch die Mehreinnahmen aufgrund der vorgeschlagenen Erhöhung sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da es in 2017 eine Änderung der Konzessionierung der derzeit 81 Spielgeräte geben wird.

RM Ottens stellt den Antrag den Vergnügungssteuersatz auf 20 % zu erhöhen, da eine solche Erhöhung andernorts rechtmäßig anerkannt wurde.

RM Homfeldt merkt an, dass auch Spielhallen Arbeitsplätze schaffen und eine mögliche Steuererhöhung so gering wie möglich ausfallen sollte; Steuererhöhungen sind das letzte Mittel, welches eine Kommune ausschöpfen sollte. Seine Fraktion wird deshalb dieser Sitzungsvorlage nicht zustimmen.

BM Böhling begrüßt den Antrag von RM Ottens und teilt mit, dass die großen Spielhallen nicht im Zentrum der Stadt Schortens angesiedelt sind. Die Einnahmen der Spielhallen sind enorm, sodass ein höherer Steuersatz auch gerechtfertigt ist. Im Übrigen sind Diskotheken von dieser Besteuerung ausgenommen.

RM Just teilt mit, dass zwischen dem Vorschlag der Verwaltung und dem Antrag des RM Ottens kein großer Unterschied ist. Die Vergnügungssteuer betrifft nicht die Allgemeinheit. In Spielhallen wird zur Spielsucht verführt, somit sollte die Steuer hoch angesetzt werden.

RM Freygang gibt zu bedenken, dass die Arbeitsplätze größtenteils im Niedriglohnssektor angesiedelt sind und dieser Bereich nicht unendlich belastet werden darf.

RM Homfeldt entgegnet, dass Steuern erhoben werden, um das Gemeinwesen zu finanzieren.

RM Bruns sieht keinen Grund in der Vorlage der Verwaltung für die Steuererhöhung.

StOAR Idel entgegnet, dass die Stadt Schortens die ersten waren, die 2010 eine solche Satzung eingeführt haben. Die aktuellen Entscheidungen des OVG Schleswig-Holstein beziehen sich auf das Jahr 2015. Somit konnte die Verwaltung hierzu im letzten Jahr noch keinen Vorschlag unterbreiten. Die Vergnügungssteuer liegt u. a. auch in Esens, Bad Zwischenahn, Oldenburg, Osnabrück und Bremen bei 20 %.

Im Anschluss daran ergeht auf Antrag des RM Ottens unter Anpassung des Steuersatzes auf 20% des Einspielergebnisses (bei fünf Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen; CDU) folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen: